

Volksschule: Beurteilung der Lernenden

Weisung

Volksschule: Beurteilung der Lernenden

Luzern, Januar 2025

Die Beurteilung der Lernenden richtet sich nach der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule sowie die Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule (SRL [Nr. 405a](#) und [Nr. 405b](#)).

Notengebung im Zeugnis

Im Zyklus 1 wird nach «Ganzheitlich Beurteilen und Fördern» unterrichtet. Die Beurteilung erfolgt ohne Noten.

Im Zyklus 2 und 3 werden die Leistungen in den einzelnen Fächern im Zeugnis mit Ziffern bewertet. Die Zeugnisnote ist das Ergebnis einer Gesamtbeurteilung. Diese berücksichtigt neben den vorliegenden Noten auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson. Die Zeugnisnote wird somit nicht rein rechnerisch als Durchschnitt aus den Prüfungsnoten ermittelt. Vielmehr ist sie ein professioneller Ermessensentscheid, der pädagogisch begründet ist und in Form einer Zahl eine Codierung der Beurteilung bietet.

Fachliche Leistungen

Im Zeugnis werden für die Bewertung der Fachbereiche mit Noten werden lernzielorientierte Kriterien angewendet. Deren Erfüllung wird mit den

folgenden ganzen und den dazwischenliegenden halben Noten bewertet:

Note	Prädikat	Bedeutung bezüglich der Lernziele
6	sehr gut	Die gesetzten Ziele werden übertroffen.
5	gut	Die gesetzten Ziele werden erreicht.
4	genügend	Die gesetzten Ziele werden teilweise erreicht.
3 – 1	ungenügend	Die gesetzten Ziele werden nicht erreicht.

Lern- und Arbeits- sowie Sozialverhalten

Von den überfachlichen Kompetenzen werden im Zeugnis Lernziele zum «Lern- und Arbeitsverhalten» und zum «Sozialverhalten» beurteilt.

Lern- und Arbeitsverhalten
<ul style="list-style-type: none"> - Selbständig arbeiten - Sorgfältig arbeiten - Sich aktiv am Unterricht beteiligen - Eigene Fähigkeiten einschätzen

Sozialverhalten
<ul style="list-style-type: none"> - Mit anderen zusammenarbeiten - Konstruktiv mit Kritik umgehen - Respektvoll mit anderen umgehen - Regeln einhalten

Die Erreichung dieser Lernziele wird im Zeugnis mit folgenden Prädikaten beurteilt:

Prädikat	Bedeutung bezüglich der Lernziele
übertroffen	Die gesetzten Ziele werden übertroffen.
erreicht*	Die gesetzten Ziele werden erreicht.
teilweise erreicht	Die gesetzten Ziele werden teilweise erreicht.
nicht erreicht	Die gesetzten Ziele werden nicht erreicht.

* «Erreicht» bedeutet, dass das Verhalten und Handeln der Lernenden grundsätzlich dem gesetzten Ziel entspricht. Mit der Qualitätsstufe «übertroffen» werden besonders hohe Leistungen ausgezeichnet.

Beurteilungsgespräch

- In allen Zyklen findet mindestens einmal pro Schuljahr ein Beurteilungsgespräch statt.
- Der Zeitpunkt der Übertrittsgespräche in die Sekundarschule sowie ins Kurz- und Langzeitgymnasium ist grundsätzlich in § 6 der Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule ([SRL Nr. 405b](#)) geregelt. Beim Übertritt von der Primarschule in die integrierte Sekundarschule ISS findet das Gespräch der 6. Primarklasse ab Januar bis spätestens 15. März statt.

Administrative Bemerkungen

Im Zeugnis dürfen unter der Rubrik «Administrative Bemerkungen» nur die ordentlich im kantonalen Zeugnisprogramm für die Volksschulen enthaltenen Einträge gemacht werden. Die Präzisierung finden sich im Dokument [administrative Bemerkungen](#).

Zeugnismappe

Die Zeugnismappe enthält das Personalblatt, die Dokumente ganzheitlich Beurteilen und Fördern sowie die Notenblätter. Im Zyklus 1 gibt das Zeugnis Auskunft über die erfolgten Beurteilungsgespräche und im Zyklus 2 und 3 über die Leistungen in den einzelnen Fächern und den überfachlichen Kompetenzen. Die Schullaufbahn ist im Zeugnis ersichtlich. Die Zeugnismappe wird den Erziehungsberechtigten Ende Januar und Ende Schuljahr oder bei Austritt abgegeben.

Umgang mit Dokumenten zu "Individuellen Lernzielen"

Die ergänzenden Beurteilungsdokumente des LehrerOffice stehen zur Verfügung und können bei Bedarf verwendet werden. An Stelle dieser Dokumente können auch schuleigene Förder- und Beurteilungsdokumente benutzt werden. Die Förder- und Beurteilungsdokumente können den Lernenden zusätzlich abgegeben werden. Sie sind nicht Bestandteil der Zeugnismappe.

Ergänzungen für die Sonderschulung

Lernende mit Sonderschulmassnahmen im Bereich kognitive Entwicklung

Eine individuelle und ausführliche Beurteilung der Lernenden mit Intelligenzminderung und/oder mehrfachen Behinderungen erfolgt im Rahmen des Bildungs- und Förderprozesses im Bereich kognitive Entwicklung. Das Zeugnis wird in allen Schuljahren ohne Noten erstellt, unter «Administrative Bemerkung» wird «Individuelle Lernziele» (ILZ) ausgewählt. Im Zeugniskopf wird die Art der Sonderschulung (integrativ oder separativ) angegeben. Das Zeugnisblatt bestätigt die Durchführung der vorgeschriebenen Gespräche im Rahmen des Bildungs- und Förderprozesses im Bereich kognitive Entwicklung. Der Titel der Abschlussarbeit in der 3. Sekundarschulklasse wird aufgeführt. Das Übertrittsverfahren für den Zyklus 3 kommt nicht zur Anwendung. In der integrativen Sonderschulung wird es ersetzt durch eine sorgfältige, individuelle Vorbereitung des Übertritts.

Lernende mit Sonderschulmassnahmen in anderen Behinderungsbereichen

Ab Zyklus 2 erhalten die Lernenden ein Notenzeugnis. Im Zeugniskopf wird die Art der Sonderschulung (integrativ oder separativ) angegeben, sowie «Lehrplan Regelschule». Diese Regelung gilt sinngemäss auch für Lernende mit Sonderschulmassnahmen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung in privaten Regelschulen. Die Beurteilung orientiert sich dabei am Lernzielniveau der Regelschule. Die Planung der Schullaufbahn für Zyklus 3 erfolgt im Rahmen des regulären Übertrittsverfahrens. Dabei sind die behinderungsbedingten Einschränkungen zu beachten.

Änderungsprotokoll

30.09.24

Digitalisierung auf Grundlage des Dokuments (2020-842) vom August 2024.

20.01.25

Die «Weisungen der Beurteilung-Lernende 2023» und die «Weisung zur Beurteilung von Lernenden in der Sonderschulung» wurden zu einer «Weisung Beurteilung-Lernende 2025» zusammengeführt.

Kontakt

Dienststelle Volksschulbildung

Regelschulung Beauftragte Zyklus 1

Andrea Renggli

Kellerstrasse 10

6002 Luzern

Standort

Telefon: 041 228 67 02

E-Mail: andrea.renggli@lu.ch

Regelschulung Beauftragter Zyklus 2 und Tagesstrukturen

Thomas Güttinger

Kellerstrasse 10

6002 Luzern

Standort

Telefon 041 228 67 01

E-Mail: thomas.guettinger@lu.ch

Regelschulung Beauftragte Zyklus 3

Angela Brun

Kellerstrasse 10

6002 Luzern

Standort

Telefon: 041 228 54 35

E-Mail: angela.brun@lu.ch